

## **Traktandum 5:      *Beschlussfassung über die Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Waltenschwil***

### Ausgangslage

Durch den gesellschaftlichen Wandel werden die Schulen heutzutage immer stärker mit sozialen Problemen belastet, welche die Schule ohne fachliche Unterstützung nicht mehr bewältigen kann.

Die Schulsozialarbeit hat zum Ziel, durch die Früherfassung von sozialen Problemen innerhalb der Schule, durch fachmännisches Eingreifen bei Krisen und durch gezielte Prävention einen Beitrag zu einem positiven Lernumfeld leisten zu können. Insbesondere soll sie Lehrpersonen bei sozialen Problemen in der Klasse unterstützen, so dass diese sich wieder vermehrt ihrer Kernaufgabe, dem Vermitteln von Bildung, widmen können.

### Ziel

Die Schulsozialarbeit übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Familie. Sie erfasst und bearbeitet soziale Probleme und Nöte von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das vor Ort rasche und unbürokratische Hilfe anbietet. Die Schulsozialarbeit bietet auch Lektionen in Prävention zur Förderung der Lebenskompetenz von Schüler und Schülerinnen an.

### Organisation

Schulpflege, Schulleitung und der Gemeinderat Waltenschwil empfehlen die Einführung der Schulsozialarbeit mit einem Anschluss an das Kompetenzzentrum Schulsozialarbeit Muri. Für die Gemeinde Waltenschwil wird das Kompetenzzentrum Schulsozialarbeit Muri eine Stelle mit 30 Stellenprozenten führen.

Der Schulsozialarbeiter oder die Schulsozialarbeiterin wird bei einem 30 % Pensum 1.5 Tage pro Woche vor Ort sein. Zusätzlich garantiert das Kompetenzzentrum einen flexiblen Einsatz in Krisenfällen auch ausserhalb der regulären Präsenzzeit des Schulsozialarbeiters oder der Schulsozialarbeiterin.

Das Fachpersonal wird durch das Kompetenzzentrum Muri angestellt und gemäss deren Personalreglement beschäftigt. Die Fachperson verfügt über die notwendigen beruflichen Qualifikationen und ist fachlich und administrativ dem Stellenleiter des Kompetenzzentrums unterstellt.

Infrastruktur (Hard- und Software, Verbrauchsmaterial, Literatur usw.) sowie Weiterbildung, Personalverwaltung usw. werden durch das Kompetenzzentrum Muri gestellt.

Der Leistungsvertrag soll auf den 01. Februar 2021 in Kraft treten. Eine Kündigung ist jeweils auf Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr möglich. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

Voraussetzung für das Inkrafttreten des Leistungsvertrages ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung von Waltenschwil.

### Finanzierung

Die jährlichen Kosten belaufen sich für die Gemeinde Waltenschwil auf CHF 44'400.00 bei einem Pensum von 30% (CHF 14'800.00 pro 10 Stellenprozente).

Die künftigen Kosten und Stellenprozente für die Schulsozialarbeit an der Primarschule Waltenschwil werden jeweils jährlich im Rahmen des Budgets festgelegt und genehmigt.

## **Antrag**

Gemeinderat und Schulpflege beantragen, dem Leistungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Waltenschwil und der Gemeinde Muri AG (Kompetenzzentrum Schulsozialarbeit Muri AG) über die Zusammenarbeit in der Schulsozialarbeit sei zuzustimmen. Die künftigen Kosten und Stellenprozentanteile für die Schulsozialarbeit an der Primarschule Waltenschwil sind jeweils jährlich im Rahmen des Budgets zu genehmigen.